



Heinrich-Heine-Gymnasium

Herausforderungen annehmen

Haltungen entwickeln

Gemeinschaft stärken

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung, gültig für die Fächer evangelische und katholische Religionslehre

1 GRUNDLAGEN FÜR DIE LEISTUNGSBEWERTUNG

- Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI die Kernlehrpläne Katholische und Evangelische Religionslehre (Gymnasium Sek I), sowie die §13-17 APOGOst und die Kernlehrpläne Sek II
- Dementsprechend gilt am Heinrich-Heine-Gymnasium insbesondere:
 - ⇒ Die Leistungsbewertung / Notengebung in den Fächern Katholische und Evangelische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht.
 - ⇒ Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).

2 LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER SEK. I

2.1 VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZEN:

- ⇒ Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- ⇒ Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- ⇒ Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- ⇒ Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in schriftlicher oder mündlicher Form.
- ⇒ Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.



Heinrich-Heine-Gymnasium

Herausforderungen annehmen

Haltungen entwickeln

Gemeinschaft stärken

2.2 BEURTEILUNG DER MITARBEIT

- Die Mitarbeitsnote im Religionsunterricht setzt sich zusammen aus:
 - ⇒ mündlichen Beiträgen zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferaten, Präsentationen),
 - ⇒ schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
 - ⇒ fachspezifischen Ergebnissen kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
 - ⇒ Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) sowie
 - ⇒ kurzen schriftlichen Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Engagement in Gruppen- und Partnerarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).
- Für alle Jahrgänge gilt:

Die erbrachten Leistungen im Religionsunterricht werden bewertet im Hinblick auf **Qualität, Quantität** und **Kontinuität** der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang (ca. 75% der Gesamtnote). Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

2.3 SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN IN DER SEK.I

Stufen 5 und 6	Beurteilung der Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner) ein- bis zweimal pro Schuljahr gemäß den im Methodencurriculum der Schule festgelegten Kriterien der Mappenführung (25% der Note)
Stufen 7-9	mindestens eine schriftliche Übung pro Schuljahr (min. 10 Min; max. 20 Min). Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung (bis 25%) in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI §6, Absatz 2.
Stufe 9	fächer- und klassenübergreifendes Projekt zum Thema „Vielfalt und Antidiskriminierung“. Wird das Projekt von einem Religionslehrer betreut, fließt die Beurteilung nach festgelegten Kriterien in die Religionsnote ein.



Heinrich-Heine-Gymnasium

Herausforderungen annehmen

Haltungen entwickeln

Gemeinschaft stärken

-
- **Für das Fach evangelisch Religion gilt für jeden Jahrgang:**
Kompetenzsicherungsaufgabe 2x pro Halbjahr

3 LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER SEK. II

3.1 DER BEREICH „SONSTIGE MITARBEIT“

- Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Hausaufgaben
 - Referate
 - Protokolle
 - Projekte
 - weitere Präsentationsleistungen
- Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch:
Die Bereitschaft und die Fähigkeit
 - sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
 - Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
 - Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
 - den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
 - Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
 - Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
 - methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
 - mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
 - zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
 - Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.
- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung.
- Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin spätestens zum Quartalsende.

3.2 KLAUSUREN

Die Fachkonferenzen Katholische und Evangelische Religionslehre vereinbaren in Bezug auf Klausuren:

- **Dauer und Anzahl** der Klausuren
 - in der EF: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig
 - in der Q1/Q2: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- Als **Aufgabentyp** wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese z.Zt. allein abiturrelevant ist, d.h.:
 - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;



Heinrich-Heine-Gymnasium

Herausforderungen annehmen

Haltungen entwickeln

Gemeinschaft stärken

-
- unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
 - und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit
 - Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes **Bewertungsraster** (Punktesystem).
 - Die **Aufgabenformulierungen** entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EF in Übersichtsform ausgehändigten **Operatoren** des Faches Katholischer Religionslehre.
 - Alle **Anforderungsbereiche** werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
 - **Inhalts- und Darstellungsleistungen** werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
 - Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
 - Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine **Facharbeit** ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.
 - Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.